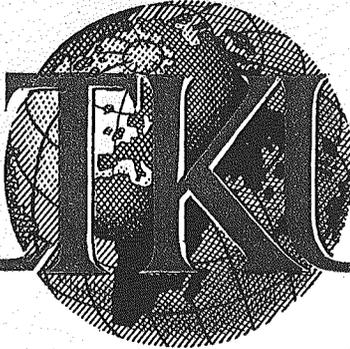


8/15/52

# WELTKUNST



THE WORLD-ART REVIEW

Les BEAUX-ARTS du MONDE

ILLUSTRIERTE ZEITSCHRIFT FÜR KUNST / BUCH / ALLE SAMMELGEBIETE UND IHREN MARKT  
CENTRALORGAN SÄMTLICHER DEUTSCHER KUNST- UND ANTIQUITÄTENHÄNDLER-VERBÄNDE

ungen

tetes Haus in

KT 3 ein

DÉ

88

KAUF

iffer

• Ruf 16361



*Hans Rottenhammer: Das Göttermahl*

170x225 cm. Signiert.

Wahrscheinlich auf Bestellung Kaiser Rudolphs II. gemalt. Ein Hauptwerk des Künstlers aus seiner venezianischen Zeit. Um 1600 entstanden.

Das Gemälde kam aus dem Palazzo Vendramin in den Besitz des Dichters Carl Vollmoeller, aus dessen Nachlaß es dann in eine Schweizer Privatsammlung übergang. (Siehe Artikel auf Seite 3)

• Gobelins

Die Weltku

Vermeers „Atelier“

Hinsichtlich Vermeers „Atelier“ ist das objektive Verfahren „Vermögensverfall nach Adolf Hitler“ laut § 1 des Kriegsverbrechergesetzes nun soweit gediehen, daß vom Oberlandesgericht die Beschlagnahme des Gemäldes mit einem Wert von 1 000 000 Dollar als endgültig rechtskräftig erklärt wurde. Vermutlich wird das Werk nun wieder in den Besitz des Grafen Czernin zurückkehren. E. Sch.

Schwierige Lage des dänischen Kunsthandels

Seit langen Jahren ist der Handel mit alter Kunst in Dänemark überwiegend auf die Einkaufsmöglichkeiten angewiesen, die sich ihm in recht bescheidenem Maße aus Privatbesitz bieten. Geschäfte mit ausländischen Kollegen, die einst viel zur Belebung des Handels und der Auswahl beigetragen haben, sind praktisch kaum noch möglich. Auch die Liberalisierung des Außenhandels gilt merkwürdigerweise nicht für Antiquitäten. Daher hat der bekannte Kopenhagener Kunsthändler Ole Haslund im Einvernehmen mit seinen Kollegen einen Vorstoß beim Handelsminister Rytter unternommen, um diesen über die Verhältnisse aufzuklären. Gerade in dem kleinen Land, das sich eines starken Reiseverkehrs erfreut, hat der Antiquitätenhandel eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Bedeutung. Die indirekte Ausfuhr würde dem Lande ansehnliche Devisenmengen zuführen, wenn die ausländischen Gäste das Material finden, das sie erwarten. Der dänische Kunsthandel möchte endlich wieder im Ausland alte Möbel, Porzellane, Keramik, Gläser, Gemälde und andere Kunstwerte einkaufen können, um auf diese Weise die überhöhten Preise auf ein normales Maß zu senken. Auch die öffentlichen Sammlungen und Museen in Dänemark leiden unter dem fehlenden Import. Mit Bedauern sieht der dänische Kunsthandel, wie die Kollegen in London, Paris, Amsterdam, Rom und anderen europäischen Städten die Möglichkeiten des Fremdengeschäftes ausnutzen können und gleichzeitig ihrem Land Werte zuführen. Führende dänische Künstler und Museumsdirektoren haben die Denkschrift von Ole Haslund, in der Hoffnung auf Einsicht bei den zuständigen Behörden, unterzeichnet. E. B.

Gestohlene Gemälde

Zwei Gemälde von Rubens und Raffael sind im Schloß des Herzogs von Luynes (Frankreich) gestohlen worden. Es handelt sich um „Das nackte Jesuskind“ von Rubens und einen Engel von Raffael.

Hohe norwegische Gemäldepreise

Auf einer in Oslo kürzlich veranstalteten Versteigerung einer Konkursmasse aus dem Besitz von Josef Hanssen Hassing wurden bei starkem Besuch ansehnliche Erlöse erzielt, obwohl ein großer Teil der 126 Gemälde nicht signiert war. Den höchsten Preis brachte eine Straßenpartie von Maurice Utrillo, wofür der Maurermeister Karl Johnsen das Gebot von 9000 Kronen abgegeben hatte. Das Bildnis einer alten Frau von Balthazar Denner brachte 8100 Kronen, „Pan“ von Hans Heyerdahl 6000 Kronen, eine schöne Landschaft von Rudolf Thygesen 1200 Kronen, eine Winterlandschaft von Ludvig Munthe 1425 Kronen. Ferner ist eine kleine Mondlandschaft von Prof. Hans Gude zu erwähnen, die mit 1850 Kronen zugeschlagen wurde, ein Aktbild von Henrik Lund für 2000 Kronen. „Mönche in einem Weinkeller“ von Nils Bergslien erzielte 3000 Kronen, eine Originalzeichnung von Edvard Munch 520 Kronen. Der Gesamterlös der Versteigerung belief sich auf 82 000 norwegische Kronen. E. B.

Ein kostbarer Verlainedruck

Bei Sotheby in London kam ein Widmungsexemplar der Erstausgabe von Paul Verlaines „Fêtes Galantes“ aus dem Jahr 1869 zur Versteigerung. Der Band gehört der auf 350 Exemplare beschränkten Vorzugsausgabe der Dichtungen an und ist dem „L'art pour l'art“-Dichter Théodore de Banville gewidmet, den Verlaine als „mon cher et illustre maître“ anspricht. Das Stück wurde von der Londoner Firma Maggs für 240 Pfund Sterling erworben. np.



Johann Scheffer von Leonhartshoff (1795—1822), Madonna mit dem Kind. Entstanden: Rom 1821. Signiert. (Siehe untenstehenden Bericht.)

Die Madonna des Johann v. Scheffer

Am 1. Januar 1822 Johann Scheffer von Leonhartshoff 26jährig in Wien seinem Vater erlag, starb mit ihm eine der größten Hoffnungen der jüngeren Gruppe der Nazarenischen Maler. Ähnlich wie bei Führich, lebte in ihm noch ein Nachklang der bayerischen Farbtradition, und für die Landschaft besaß v. Scheffer auch als Maler eine romantische Empfänglichkeit, die die übrigen Nazarener sonst nur als Zeichner an den Tag brachten. Gesicherte Werke dieses Meisters sind überaus selten. Daher ist das in einem österreichischen Privatbesitz festgestellte große Ölgemälde auf Pappelholz bedeutendem wissenschaftlichen und künstlerischen Wert.

Das Gemälde zeigt in einer von Raffael beeinflussten Komposition die Madonna mit dem Kinde in einer Landschaft, die rückwärts eine zaubernd schön gemalte Landschaft mit einer Pinie, ein Motiv aus Olevano. Die Madonna zeigt deutlich die Züge der schönen Vittoria Caldoni, jener Tochter aus Olevano, die so viele nazarenische und romantische Maler zu porträtieren versuchten, meist aber vergeblich. Die Malerei des Gemäldes ist voll ausgereift, die Komposition schön, von der bei den Nazarenern so oft vorkommenden koloristischen Malerei ist nichts zu merken, die Zeichnung ist sicher und die Komposition überlegt.

Im Mantelsaum zeigt die deutliche Signatur: J. Scheffer v. L. und getrennt davon: v. L. XXI. Dieses Hauptwerk des v. Scheffer entstand somit in Rom im Jahre 1821. Es ist eines der letzten bekannten und erhaltenen Werke des Frühverstorbenen. In der Entwicklung der Landschaft geht die Stilstufe der 1816 bis 1817 für den Fürstbischof von Salm in Klagenfurt gemalten Bilder voran; mit diesem landschaftlichen Hintergrund entfernte sich v. Scheffer hier am meisten von der nazarenischen Auffassung und näherte sich zusehends einer romantischen Empfindungswelt. E. Schaffran

FRITZ BURMANN

Der Maler wurde am 11. August 1892 in Wiedenbrück in Westfalen geboren. Er studierte an den Akademien in München und Düsseldorf (1909—1912) und ging anschließend nach Italien und Holland. 1926 wurde er als Professor an die Akademie nach Königsberg berufen. Allen Effekten abhold, liebte er vor allem ein zartes Grau bis Hellblau zwischen weißlichen, grünlichen bis bräunlichen Halbtönen. Schön sind seine großen Frauengestalten in weiter Landschaft am Kurischen Haff (s. nebensteh. Bild).

Fritz Burmann, ein Maler unter vielen und doch ein besonderer, der im Herbst 1945 Deutschland — wohin ihn das Kriegsgeschehen verschlagen hatte — von uns ging. Seine Gemälde befinden sich in öffentlichem Besitz, u. a. in den Museen zu Königsberg, Düsseldorf, Königsberg u. a. m. Der Anlaß seines 60. Geburtstages in diesem Jahre gibt Veranlassung, dieses feinen westfälischen Künstlers zu gedenken. H. A.



Fritz Burmann, „Begegnung“.

Gemälde (1941). Im Besitz der Galerie Abels, Köln. (Siehe nebensteh. Artikel.)

tsch. (Lübe-  
der Korrektu  
ateinisch  
Blatt  
rram sancta  
ris canonici  
acono collatu  
r libros: dero  
rea, Strassbur  
de sanctis.  
io theologiae  
Liber de  
floridi de  
inealis. Leip  
Christi. Nbr  
zehn Gebor  
um 1478  
primum lib  
et de sancti  
stica. Köln  
blättern aus  
nicarum. Nün  
Bodoni 1795  
Sinai im Jahr  
eck 1517  
te  
morale des  
istauratae pro  
i. Pars secunda  
05  
rierten Land  
nair. Nürnberg  
von Homann  
dendaagsche  
rtsetzung (Säu  
RDT  
nd  
al  
nderts  
ppiche  
Meister des  
— erbeten  
Die W  
August 1952

1. 1953

# Bundesministerium für Unterricht

Wien, I., Minoritenplatz 5

Geschäftszahl  Zl. 73.003 - II/6 52	Vorzahl 33.900/52	Genehmigungs-, Dringlichkeits- und Verschlussvermerk												
	Nachzahlen 76212/52													
Miterledigte Zahlen	Bezugszahlen													
		Skart. im Jahre 1972												
Gegenstand  Rückstellungssache Jaromir Czernin-Morzin gegen Republik Österreich - Gemälde von Vermeer van Delft.		<table border="1"> <tr> <td>Frist</td> <td colspan="2">zu betreiben am</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2">neue Frist</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Frist	zu betreiben am						neue Frist				
Frist	zu betreiben am													
	neue Frist													

Zur Einsicht vor ~~Rechnungsabteilung~~ Rechnungsabteilung, Hinterlegung

MR. Dr. Freck  
z. Sammelakt

Zu lesen das Dienststück !

Es hätte zu ergehen:

An die  
Direktion der Gemäldegalerie  
im Kh-Museum,  
W i e n , I .

Die Finanzprokurator hat am 30. Juli 1952 unter Zl. 33.560-52/1 die in der Beilage angeschlossene Abschrift mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Die Prokurator hat u.e. mitgeteilt, dass sie ihren Vorschlag auch den Abteilungen 35 und 32 des BMFin. zugeleitet hat.

Geschäftszeichen	Reing. <i>[Handwritten]</i>
Grundzahl	Vergl. <i>[Handwritten]</i>
	Best. <i>[Handwritten]</i>
	Reg. <i>[Handwritten]</i>

17.4. Aug. 1952

Es wird um Stellungnahme zu diesem Vergleichsvorschlag  
ersucht, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Federführung  
in Rückstellungsangelegenheiten bei der Sektion Vermögens-  
sicherung des BMFin. liegt.

Wien, am ..7... August 1952

Kanzlei !

Eine Abschrift d. Beilage  
d. Dienststückes ist anzufertigen  
und anzuschliessen.

*J. J. J.*

7a

zur do.Zl.33.560/52-VI.

An die

Finanzprokurator,

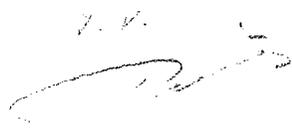
W i e n I.,  
Rosenbursenstr.1.

*Es wird für die  
zu Steuerliche  
Aufsorgefallt*

*Worum die Meinung.*  
<Bevor...aus Votum.....abgeben.>

Das BMF. muss sich daher ~~nach dem Vorhergesagten~~  
gegen den vorliegenden Vergleichsvorschlag aussprechen.  
~~und ersucht um eventuelle Stellungnahme, falls im~~  
Hinblick auf den Verlauf des dzt. Rückstellungsver-  
fahrens weitgehende Gründe für die Annahme desselben  
~~vorhanden sind.~~

25. August 1952.

*J. V.*  




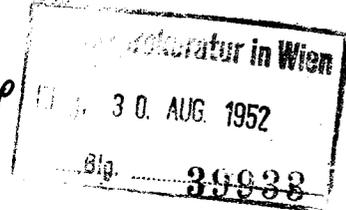
*Strotz  
1952*

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN  
Zl. 191.457/5-32 /1952

Hitler Adolf,  
Verfahren gem. § 24 VvVvG 1947.  
Zur do. Zl. 33.560/52-VI.

Bv. 6. 9. Blatt (X. Cäs.) 1. a. V / 16336

Wien, I., den 25. August 1952  
Mittelgasse & Ballhausplatz 1



7. A.  
1/9. 52  
N-1/5168/12P

p. d.: Humm Osts.  
am 8. 9. 52 vorgelegt.  
A. Reith

An die  
Finanzprokuratur

Wien I.,  
Rosenbursenstrasse 1 35989

Bevor dem vorliegenden Vergleichsvorschlag in sachlicher Richtung überhaupt näher getreten wird, wäre festzustellen, dass das gegenständliche Bild Eigentum Adolf Hitler's war - wie auch aus den bisherigen Zeugenaussagen eindeutig hervorgeht - und dass somit das Deutsche Reich nicht in der Lage ist, als Rückstellungsgegner irgend einen Vergleich abzuschließen. Es wäre vielmehr Sache des Abwesenheitskurators, seine mangelnde Passivlegitimation im gegenständlichen Rückstellungsverfahren mit allem Nachdruck geltend zu machen.

Sachlich wäre hervorzuheben, dass nach dem Verlauf des bereits gegen die Republik Österreich wegen des gleichen Streitobjektes geführten Rückstellungsverfahrens, in welchem die Oberste Rückstellungskommission eine Rückstellungspflicht entschieden verneint hat und von einem krassen Fall missbräuchlicher Inanspruchnahme der Rückstellungsgesetze durch den Antragsteller sprach, die Annahme des von dem Antragsteller vorgebrachten Vergleichsvorschlages nicht vertretbar wäre.

Ob und inwieweit auf Grund neuer Beweisaufnahmen sich die Lage im gegenständlichen Rückstellungsverfahren allfällig geändert hat, ist ha. nicht bekannt. Sollte tatsächlich eine Änderung in der materialen Prozesslage eingetreten sein, so hätte eine auch hierauf Bedacht nehmende Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen als Verwertungsstelle zunächst die Erteilung diesbezüglicher näherer Aufschlüsse durch die Prokuratur zur Voraussetzung.

Das Bundesministerium für Finanzen muss sich daher auf Grund des ha. bekannten Sachverhaltes gegen den vorliegenden Vergleichsvorschlag aussprechen.

Für den Bundesminister:  
I. V.  
Reith

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

3512P  
6

Zl. 33560/52  
5061

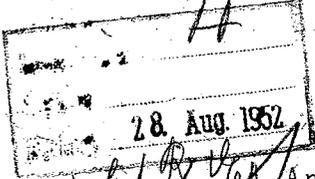
VI/5168/126

63 Rk 204/51

An die

Rückstellungskommission  
beim Landesgericht für ZRS Wien,

W i e n .



Antragsteller: Jaromir Czernin-Morzin, Kitzbühel, Villa Seerose, vertreten durch Dr. Michael Stern RA. in Wien I., Seilerstätte 22 und Dr. Pa. Georg Glass, RA. in Wien I., Salztorg. 7,

Antragsgegner: Das Deutsche Reich, vertreten durch den Abwesenheitskurator Dr. Viktor Harant, RA. in Wien I., Kohlmarkt 5,

wegen Rückstellung.

B e w e i s a n t r a g

der dem Verfahren beigetretenen Finanzprokurator

4 fach, 1 Rubrik.

In der Verhandlung vom 24.6.1952 wurde vom Vertreter der Finanzprokurator die Einvernahme des Zeugen Dr. phil. Gottfried Reimer in Döbeln (Sachsen) beantragt. Der Genannte war zur Zeit des Ankaufes des streitgegenständlichen Gemäldes ein enger wissenschaftlicher Mitarbeiter des in diesem Verfahren wiederholt erwähnten und im Dezember 1942 in Berlin verstorbenen Direktors der staatlichen Gemäldegalerie in Dresden, Dr. Hans Posse.

Er wurde von Dir. Posse eingehend über alle mit dem Ankauf des Gemäldes zusammenhängenden Umstände informiert, wobei dieser selbstverständlich im damaligen Zeitpunkt und im internen Verkehr mit seinem Mitarbeiter keinerlei Anlass zu irgendwelchen Beschönigungen hatte.

Herr Dr. Reimer ist darüber informiert, dass der jetzige Antragsteller das Gemälde von sich aus zu verkaufen wünschte, da er sonst nicht zur Zahlung der gesetzlichen Erbschaftsteuer imstande gewesen wäre,

dass er es von sich aus Reemtsma angeboten hat,

dass er ursprünglich 2 Mill. RM gefordert hat, welcher Preis aber aus dem Grunde nicht in Frage kam, da er vom rein künstlerischen Standpunkt aus als weit überhöht zu betrachten war,

dass ein Verkauf ins Ausland auf jeden Fall wegen des österr. Denkmalschutzgesetzes nicht in Frage kam,

dass Dr. Posse bei den Verhandlungen keinerlei Druck, Zwang oder diskriminierende Behandlungen gegenüber dem Antragsteller angewendet und auch die angeblich nicht-arische Abstammung seiner damaligen Gattin nicht ins Treffen geführt hat, von der er vermutlich damals überhaupt nichts wusste,

dass der schliesslich gezahlte Kaufpreis nach der Ansicht der Kunstexperten zumindest angemessen, eher aber noch als zu hoch angesehen wurde.

Die Prok. stellt daher den

A n t r a g ,

auf Einvernahme des Herrn Dr. Phil. Gottfried Reimer, (10b) Döbeln/Sachsen (DDR.), Grimmaische Strasse 23/I, im Rechtshilfewege zu obigem Beweisthema. Auf die Bedeutung der Vernehmung dieses Zeugen wird angesichts der Unmöglichkeit, Herrn Dr. Posse zu vernehmen, verwiesen.

51/26/8

25/8.51  
982

70

zur do.Zl.33.560/52-VI.

An die

Finanzprokurator,

W i e n I.,  
Rosenbursenstr.1.

*Vertrag über...*  
<Bevor...aus Votum.....abgeben.>

*und man  
by...  
Ausgang...*

Das BMF muss sich daher ~~nach dem Vorhergesagten~~  
gegen den vorliegenden Vergleichsvorschlag aussprechen.  
~~und ersucht um eventuelle Stellungnahme, falls im~~  
Hinblick auf den Verlauf des dzt. Rückstellungsver-  
fahrens ~~weitgehende Gründe für die Annahme desselben~~  
~~vorhanden sind.~~

25. August 1952.

*[Handwritten signature]*

*Stroh  
22/8.*

*[Handwritten mark]*

Bundesministerium für Finanzen.

9 <sup>119/2</sup> +

Geschäftszahl <b>191.457/5-32/52</b>		Vorzahl <b>191.457/4-32/52</b>	Genehmigungs-, Dringlichkeits- und Verschlussvermerk  <i>Durst</i>		
Miterledigte Zahlen		Nachzahlen <i>191.457/6-32/52</i>			Frist <b>1.12.1952</b> <i>h</i>
		Bezugszahlen			
Gegenstand  <b>H i t l e r Adolf,</b> Verfahren gem. § 24 VvVvG 1947.		zu betreiben am   neue Frist			

**Abfertigung:**  
Zur Einsicht vor ~~Genehmigung~~ ~~Abfertigung~~ ~~Kontrollzettel~~  
2) Abteilung 33 <sup>170.315-33/52</sup> <sup>193.243</sup> <sup>WIT</sup> **27. AUG. 1952**  
*Guckow. 2/1 & Stein*

*Bzgl. 90/52 +*  
*27.11.1952*  
**Von der Parteidienst**  
**ausgeschlossen.**

*1) Sekretariat des Herrn*  
*Postminister*  
*mit der Bitte um*  
*Schnellbearbeitung*  
**IV/1a 26/8**

Geschäftszeichen	Reing. <i>lypha</i>
Grundzahl <b>191.457-32/52</b>	Vergl. <i>131</i>
	Begl. <i>Q</i>
	Best. <b>29 Aug. 1952</b>

28. August. 1952.

DIREKTION DER GEMÄLDEGALERIE  
IM KUNSTHISTORISCHEN MUSEUM  
WIEN, I., BURGRING 5, TEL. B 37 437

apt. Villa Waldsch  
L. Bad Pöchl, O.D.

Betr: Rückstellungssache Jaronir Gernin-Morgin  
zur da. H. 73.003 - II/6 - 82 vom 7. Aug. 52

An das Bundes-Ministerium für Unterricht  
Abt. II/6

Wien I.

Ans der in Kopie übermittelten Zuschrift der beiden Rechtsan-  
wälte Dr. Stern und Dr. Aufrecht vom 4. Juli ist zu entnehmen,  
das seinerzeit Verhandlungen mit dem Bundes-Deukmal-  
amt wegen einer Ausfuhrbewilligung für den sogenannten  
"Gernin'schen Vermeer" gegen Zahlung eines "Compensations-  
betrages zur Ausschaffung von anderen Kunstgegenständen  
in der Höhe von 520.000.- Sch" stattgefunden haben.  
Vorausgesetzt, daß diese Darstellung auf Wahrheit beruht  
und daß es sich nicht nur um einen einseitigen Versuch  
des Deukmal-amtes durch Anbot einer Abfindungssumme Risse  
zu machen, müßte eine solche Nachricht Anstoß  
Befremden und größte Besorgnis verursachen. - Es scheint  
mir ein großer Fehler, die Frage einer allfälligen Aus-  
fuhrbewilligung, die eine administrative Ermessens-  
sache ist, in ein pendentes Verfahren überhaupt hinein-  
zu ziehen. Denn ein solches Vorgehen könnte bei dem  
wertenden Gericht den Eindruck hervorrufen, daß der  
österreichische Staat unter Umständen bereit wäre,  
sich das in Frage stehende Bild gegen eine entsprechende  
Zahlung "abkaufen" zu lassen, was naturgemäß nur  
geeignet wäre, das Gericht misstrauen zu machen.

Wenn man schon über die Geldbeträge sprechen will, die in der Inschrift der beiden Anwälte gewissermaßen "angeboten" werden, so ist das folgendes zu sagen:

1) Die Rückgabe des einseitigen Kaufschillings wäre für den österreichischen Staat ein leoninisches Geschäft erster Ordnung, denn der einseitige Mark-Betrag würde nach dem bekannten Schlüssel in Schillinge umgerechnet und der öster. Bundesbank erhielt de facto nur einen Bruchteil dessen, was Adolf Hitler seinerzeit an Jaromir Gjermin tatsächlich ausgezahlt hat.

2) Die Höhe der Abschlagszahlung, die nun für die Erfüllung der Ausfuhrbewilligung "angeboten" wird ist ganz außer jedem Verhältnis zu dem Wert des in Frage stehenden Bildes. Für den "Maler in seinem Atelier" hat Mr. Andrew Mellon in der Mitte der 30er Jahre nach glaubhaften Quellen eine Million (damaliger) Dollar geboten - obwohl das Bild damals nicht ausführbar war. Inzwischen sind die Preise für Kunstwerke allerersten Ranges, sogenannte "Sovens", sehr beträchtlich gestiegen und der Kaufwert des \$, ebenfalls beträchtlich gesunken. Das Bild zählt zu den wenigen allerersten Kunstwerken, die es auf der Welt gibt. Sein heutiger Wert dürfte irgendwo zwischen anderthalb und zwei Millionen Dollar liegen und zwar wohl näher bei der zweiten Ziffer, es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kress Foundation einen Betrag dieser Größenordnung für das Bild bezahlen würde, um es für die National Gallery der USA zu gewinnen. Ein solcher Betrag ergibt zum effektiven Umrechnungkurs eine Summe von rund 50 Millionen öster. Schillinge. Dem

gegenüber sind die 2-3 Millionen Schilling, von denen die beiden Rechtsanwälte sprechen, ein wahrer Pottel.

Ferner ist zu bedenken, daß ein Betrag von 2-3 Millionen österr. Schilling auf dem Kunstmarkt völlig wirklos ist: auf dem österreichischen Kunstmarkt gibt es heute kaum mehr museumswürdige Objekte, ganz gewiss aber keine Kunstwerke, die auch nur annähernd in diese Qualitäts- und Preis-Kategorie hinaufreichen (60.-70.000.- Schilling gilt bei uns schon als ein teueres Bild) und auf dem internationalen Kunstmarkt kann man bekanntlich nur Schillinge nicht kaufen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich mich mitin, folgende Frage aufwerfen: das Bild von Vermeer ist keinezeit von Oberkommandierenden der amerikanischen Besatzungstruppen, denen es als Kriegsbeute (in Österreich befindliches Eigentum eines Deutschen) in die Hände gefallen war, der österreichischen Regierung übergeben worden. Im Sinn dieser Übergabe war was zweifellos, daß die österr. Regierung das Bild behalten sollte, gleichgültig ob als Eigentümer oder als Treuhänder der amerik. Besatzungsmacht. Besteht unter diesen Umständen überhaupt für den österr. Bundesrat eine passive Klagelegitimation? Und ist es politisch weise, die großmütige Handlungsweise des amerikanischen Oberkommandierenden (das Bild ja auch ohne weiteres völlig legal an die National Gallery in Washington hätte abführen können) dadurch zu frustrieren, daß man auf

11

eine Klage wie die gegen Ständliche überhaupt einzelt:

D. Ernst H. Pöschke

REPUBLIK ÖSTERREICH	
BUNDESMINISTERIUM	
FÜR UNTERRICHT	
Eingel.	30. AUG. 1952
Zahl	76212

0 11/6

FINANZPROKURATUR  
Wien, I., Rosenburgenstraße 1  
Fernruf B 36 5 20 - Postscheckkonto 129.821

Rubrik

63 Rk 204/51

Z. 33560/52  
Abt. 6

Rückstellungskommission  
beim Landesgericht für ZRS in Wien

VI-1/5168/131 57

Finanzprokurator in Wien  
Eing. 12. SEP. 1952  
Blg. 42031

Siegel am 29. AUG. 1952 Uhr            Min.            die Rückstellungskommission

fest, mit            Bg.            Akt

beim Landesgerichte für Z.R.S. Wien

W i e n .

6285

Antragsteller: Jarosir Gaernin - Morzin, Kitzbühel, Villa  
Seerose, vertreten durch Dr. Michael Stern,  
Rechtsanwalt in Wien, I., Seilerstätte 22  
und Dr. Paul Georg Glass, Rechtsanwalt,  
Wien, I., Salztorgasse 7

Antragsgegner: Das Deutsche Reich vertreten durch den Ab-  
wesenheitskurator Dr. Viktor Harant, Rechts-  
anwalt, Wien, I. Kohlmarkt 3

wegen Rückstellung

B e w e i s a n t r a g

der den Verfahren beigetretenen Finanzprokurator.

p. d.: In Beweisbeland entspricht im            Jun. I  
allgemein dem la. Antrag CN. 926.            4fach, 1 Rubrik  
Die Frage, ob das Bild von Hitler  
als Privatmann oder für das St. Bild  
glaubt wurde, wird nicht beurteilt.

Bitte sprechen

            
17/9

           z. A.  
15/9.52  
16.9.52 9 26/9

39959

6